



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Niedersachsen e. V.

Forum Hochschulbau
10. September und 11. September 2018
Dipl.-Ing. Elke Schmidt, BVN

Herzlich willkommen zum Kurzvortrag
Barrierefreiheit innerhalb von Gebäuden.
Ich habe Ihnen hier einen kurzen Text in Brailleschrift
zusammengestellt.

Herzlich willkommen zum Kurzvortrag
Barrierefreiheit innerhalb von Gebäuden.

Ich habe Ihnen hier einen kurzen Text in Brailleschrift
zusammengestellt.



- Lesen ist ein Grundrecht.
- Es stellt sicher, dass wir am gemeinsamen Leben teilhaben können. Alles Wissen dieser Welt ist schriftlich niedergelegt.
- Punktschrift ist die Schrift der Blinden.
- Sie wird mit Fingern gelesen.
- Brailleschrift benötigt 40 bis 80 mal mehr Raum, ist aber in fast jeder Sprache der Welt schreibbar. Es können Noten abgebildet werden, komplizierte mathematische Funktionen und fast alles, was in Schwarzschrift geschrieben wird.
- Ihre Systematik beruht auf der Würfelsechs.
- Die Darstellung von Punktschrift ist in der DIN 32986 Taktile Schriften dargelegt.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
U	V	X	Y	Z				ß	st
AU	EU	EI	CH	SCH			Ü	Ö	W
ÄU	Ä	IE	Zahlenzeichen				.	-	'
,	;	:		?	!	()	"	*	"



Menschen im Raum...

... sitzen, stehen, gehen, lehnen sich an ... sind in Bewegung

Dinge im Raum müssen **ERREICHBAR** sein!

... sehen, hören, riechen, fühlen ... nehmen Sinneseindrücke wahr

Dinge im Raum müssen **WAHRNEHMBAR** sein!

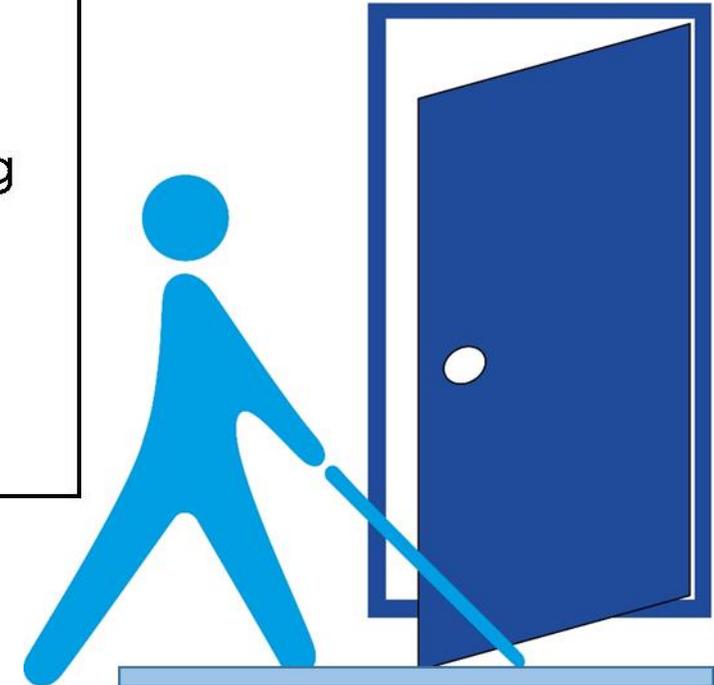
... denken, überlegen, lernen, erkennen (wieder) ...

erfassen Bezüge

Dinge im Raum müssen **ÜBERSCHAUBAR** sein!



Körperfunktion	Motorik	Sensorik	Kognition
betroffen	Stütz- und Halteapparat	Sinneswahrnehmung	mentale Fähigkeiten
Anforderung	Erreichbarkeit	Wahrnehmbarkeit	Überschaubarkeit
Entwurfsschwerpunkt	Geometrie	Erscheinungsbild + Geometrie	Logik
	Höhen-, Breiten-, Längenmaße Druck-, Zug-, Torsionskräfte Neigung Winkel Gewichte	Kontrast Struktur Haptik Licht Geräusch Hall	Reihung Wiederholung Rhythmus Klarheit Einfachheit



- Aufgrund der Vielfältigkeit von psychischen und chronischen Erkrankungen ist die „einfache“ Erweiterung der Matrix nicht möglich. (z.B. Autismus Spektrumstörung, bipolare Störungen, Angst- und Panikstörungen, Zwangsstörungen ...)
- Nicht die Diagnose ist bei chronischen/psychischen Erkrankungen entscheidend für die Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt, sondern die Funktionseinschränkung.
- Z.B. Rheumatischer Formenkreis: Erblindung, Versteifen von Gelenken Funktionseinschränkung: Sensorik, Motorik
- Es braucht persönliche, individuelle Maßnahmen, um für Menschen mit chronischen /psychischen Erkrankungen Barrierefreiheit herzustellen.
- Insbesondere braucht es Wissen seitens der Beratenden, damit tragfähige Lösungen gefunden werden.
- Was für den Einen notwendig ist, darf für den Nächsten vielleicht auf keinen Fall sein.



Auf die Frage, ob ein Zwang zur Umsetzung von barrierefreien Planungen für Hochschulen besteht, ist die Antwort einfach.

Ja, es besteht ein Zwang u.a. nach §49 NBauO Barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen

(2) Folgende bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen müssen barrierefrei sein: (...)

5. Schulen, Hochschulen und sonstige vergleichbare Ausbildungsstätten,
und

§83 NbauO Technische Baubestimmungen

Danach sind die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen-Planungsgrundlagen öffentlich zugänglicher Gebäude und die DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen –Planungsgrundlagen Wohnungen eingeführt.



- Zielkonflikt Denkmalpflege?
- **Nds. Denkmalschutzgesetz**, zweiter Teil

- Erhaltung von Kulturdenkmalen
- §7 Grenzen der Erhaltungspflicht

(2) Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit

1. der Eingriff aus wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt,
2. ein öffentliches Interesse anderer Art, z.B.
 - a) eine nachhaltige energetische Verbesserung des Kulturdenkmals,
 - b) der Einsatz erneuerbarer Energien oder
 - c) die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt oder (...)



- **Brandschutz**

- Wir wissen alle, stets wird der Brandschutz in allen seinen Aspekten ohne Diskussion berücksichtigt.
- Kein Entwerfer käme auf die Idee, zugunsten eines besseren Designs auf den Brandschutz zu verzichten.
- Da frage ich mich, wie es sein kann, dass meine Berufskollegen mitunter Elemente der Barrierefreiheit aus Gründen der Ästhetik nicht umsetzen wollen.
- Bei der Gestaltung von Barrierefreiheit geht es häufig und ganz wesentlich um Sicherheit.



Weitere Gesetze mit Bezug zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und in Gebäuden sind z.B.

- das Nds. Straßengesetz NStrG
 - das Nds. Nahverkehrsgesetz NNVG
 - das Personenbeförderungsgesetz PBefG (Nahverkehrspläne)
 - das Allgemeine Eisenbahngesetz AEG
 - die Verkaufsstättenverordnung VKVO
 - Die Versammlungsstättenverordnung NVStättVO
 - Die Nds. Kommunal- und Landeswahlordnung NKWO, NLWO
-
- Diese Liste ist nicht vollständig. Gesetze und Verordnungen hier im Detail auszuführen, würde den Rahmen des Vortrages sprengen.



- **Barrierefreiheit und Wirtschaftlichkeit?**

- Untersuchungen in der Schweiz haben belegt, dass im Neubaubereich bei Bauvorhaben (öffentliche Gebäude, Versammlungsstätten) **bei einer Gesamtbausumme von ca. 3 Mio. € Barrierefreiheit max. ½ % der Bausumme** ausmacht.
- Bei kleineren Neubauten ist die Barrierefreiheit bei etwa 1,5 bis 4 % zu finden.
- Mehrkosten bis 15% sind in der Studie bei kleineren Umbauten ermittelt worden.
- Die Maßnahmen zur Kompensation von sensorischen Einschränkungen betrug laut Studie jedoch nur etwa 3 ‰.
- Durch vorausschauende und intelligente Planung lassen sich Kosten reduzieren. Die Kosten steigen durch aufwändige nachträglich durchzuführende Umbaumaßnahmen.
- Quelle: Leitfaden barrierefreies Bauen. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, März 2014, 2. Auflage
- Bestellung über publikationen@bundesregierung.de

- Wer nicht viel Geld hat, darf nicht billig kaufen. Türen kosten immer gleich, egal ob blau, rot oder lila. Anstelle von teuren Objekten namhafter Firmen kann mitunter für wenig Geld gekauft werden, man muss nur wissen, welche Aufgabe das jeweilige Objekt zu erfüllen hat.



- **Wall Forum Bremen**

- Der Umbau des Wall Forums ist nicht barrierefrei ausgeführt worden.
- Nach Protesten von Betroffenen wurde eine Verbandsklage eingereicht.
- Man einigte sich vor dem Güterichter auf Nachbesserungen.
- Zitat Weserkurier vom 2.11.2016:
- „Immer wieder stolpern Menschen, mindesten einer am Tag,“ erzählt einer der Gastronomen im Forum. Er hat daraufhin rotes Absperrband aufgeklebt.
- Siehe dazu
- https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Behindertenverbaende-gegen-Forum-am-Wall- arid,1487370.html
- https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-forum-am-wall-barrierefreiheit-immer-noch-mangelhaft- arid,1570203.html
- https://www.weser-kurier.de/bremen/stadtteile/stadtteile-bremen-mitte_artikel,-mangelnde-barrierefreiheit-im-forum-am-wall-behindertenverbaende-reichen-klage-ein- arid,1621600.html
- <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5491762&s=freie%2Bbahn%2Bf%C3%BCr%2Bblinde/>





Wie kann gewährleistet werden, dass an Hochschulen nicht an den Bedarfen vorbei geplant wird?

- Durch die Umsetzung von antizipierten Sachverständigengutachten (DIN Normen).
- Arbeitsgruppen mit Behindertenbeiräten und Vertretern der Selbsthilfeverbände können gebildet werden.
- Aber Achtung: nicht die Planung aus eigener Betroffenheit darf entscheidend sein. (Schwellen von 5 cm schaffe ich mit meinem Rollstuhl problemlos? Nein, denn...)
- Unglücklicherweise werden bis heute keine Fachplaner ausgebildet. Der Wissenserwerb sollte Bestandteil der Ausbildung an FH und Uni werden, zumindest aber angeboten werden.



- Normen zur Gestaltung öffentlichen Raumes und Gestaltung des Innenraumes
- DIN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen- Besondere Anwendungen für Personen und Lastenaufzüge
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen Wohnungen
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32981 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32986 Taktile Schriften und Beschriftungen

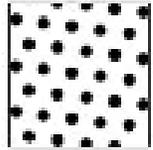


Bodenindikatoren sind Verkehrszeichen

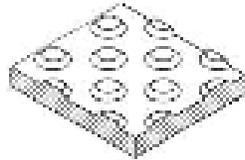
111

Grundstrukturen:

• Noppen



diagonal

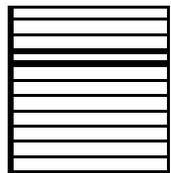


Perspektive

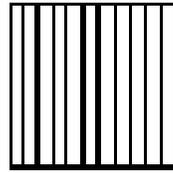
Bildbeschreibung in einer Skizze werden die Grundfunktionen der Bodenindikatoren Rippen und Noppen dargestellt.

112

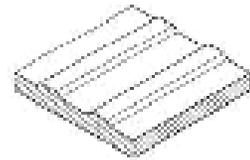
• Rippen



gegen die Gehrichtung



in Gehrichtung



Perspektive

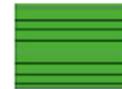
Bildbeschreibung die Funktionen Gehen, Halt, Achtung werden farblich dargestellt.

Drei Hauptfunktionen von Bodenindikatoren:

110

GEHEN

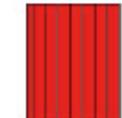
Gehen-Felder:
(Leitende Funktion)



Gehrichtung
→

HALT

Halt-Feld:
(Warnende Funktion)



Gehrichtung
→

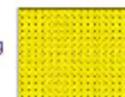


ACHTUNG

Achtung-Felder:
(Hinweisende Funktion)



Gehrichtung
→

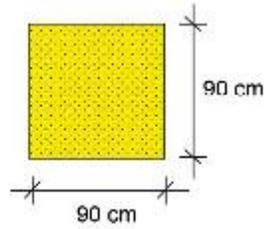


Anmerkung: die farbliche Darstellung soll zu einem besseren Verständnis der Funktionen dienen und spiegelt nicht die Farbe der Bodenindikatoren im Straßenraum wieder.



Abzweigefelder (AZF):

Noppenstruktur,
i. d. R. 90 x 90 cm

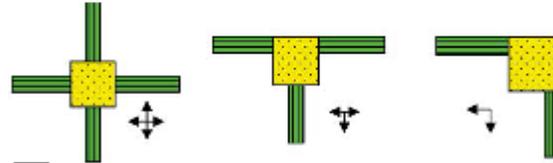


114

Richtungsänderung (LS und AZF):

AZF exzentrisch anordnen

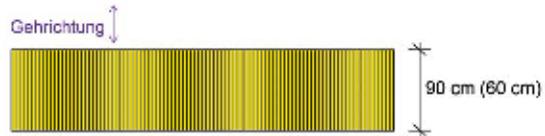
Bei Abknickungen $\leq 45^\circ$
keine AZF erforderlich



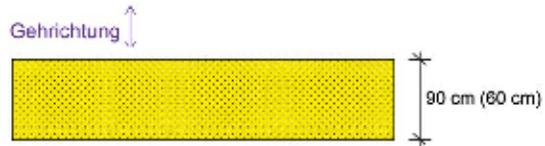
115

Auffindestreifen (AF):

- Streifen mit Rippenstruktur (in Gehrichtung/parallel zum Bord); zum Auffinden von seitlich gelegenen Zielen (z.B. Haltestelle, Treppe, Eingang), Beginn (und Ende) eines Leitsystems, Tiefe vorzugsweise 90 cm (mind. 60 cm), über die gesamte Breite des Gehweges.

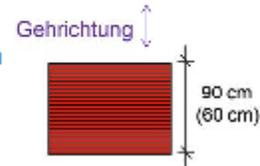


- Streifen mit Noppenstruktur; zum Auffinden einer gesicherten Querungsstelle, die sich seitlich der Hauptgehrichtung befindet



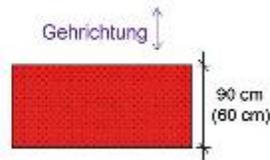
Sperrfelder (SF):

- Kennzeichnen Bereiche mit Bordhöhen < 3 cm
- Rippenstruktur (parallel zum Bord), Breite = Breite des Bereiches mit Bordhöhe < 3 cm, Tiefe vorzugsweise 90 cm (mind. 60 cm)



Aufmerksamkeitsfelder (AMF):

- Kennzeichnen Niveauwechsel und Gefahrenstellen; können ungesicherte Querungsstellen anzeigen
- Noppenstruktur, über die gesamte Breite, Tiefe 90 cm (mind. 60 cm)



Leitstreifen (LS):

- **Rippenstruktur** (in Gehrichtung); Breite mind. 30 cm, Abstand zu Hindernissen mind. 60 cm, zu Fahrradbügeln mind. 120 cm (mit hoher Benutzung mind. 200 cm).



Begleitstreifenbreite **mind. 30 cm**, wenn **visueller** Kontrast erhöht werden muss:



Begleitstreifenbreite **mind. 60 cm**, wenn **taktiler** Kontrast erhöht werden muss:



Bildbeschreibung: nachträglich aufgebrachte Leitstreifen mit Abzweigfeld nach rechts. Gute visuelle Kontraste. Taktile Kontraste wegen großfügigem Umgebungspflaster nicht optimal.



- Bodenindikatoren gut gemeint, falsch gemacht.



Bildbeschreibung zwei Fotos zeigen Leitsysteme, die in Kleinteilpflaster verlegt wurden. Rippen und Noppen unbrauchbar. Foto rechts Gehwegplatten als Indikatoren im Kleinteilpflaster und Abzweigfeld in Noppe. Gut nutzbar.

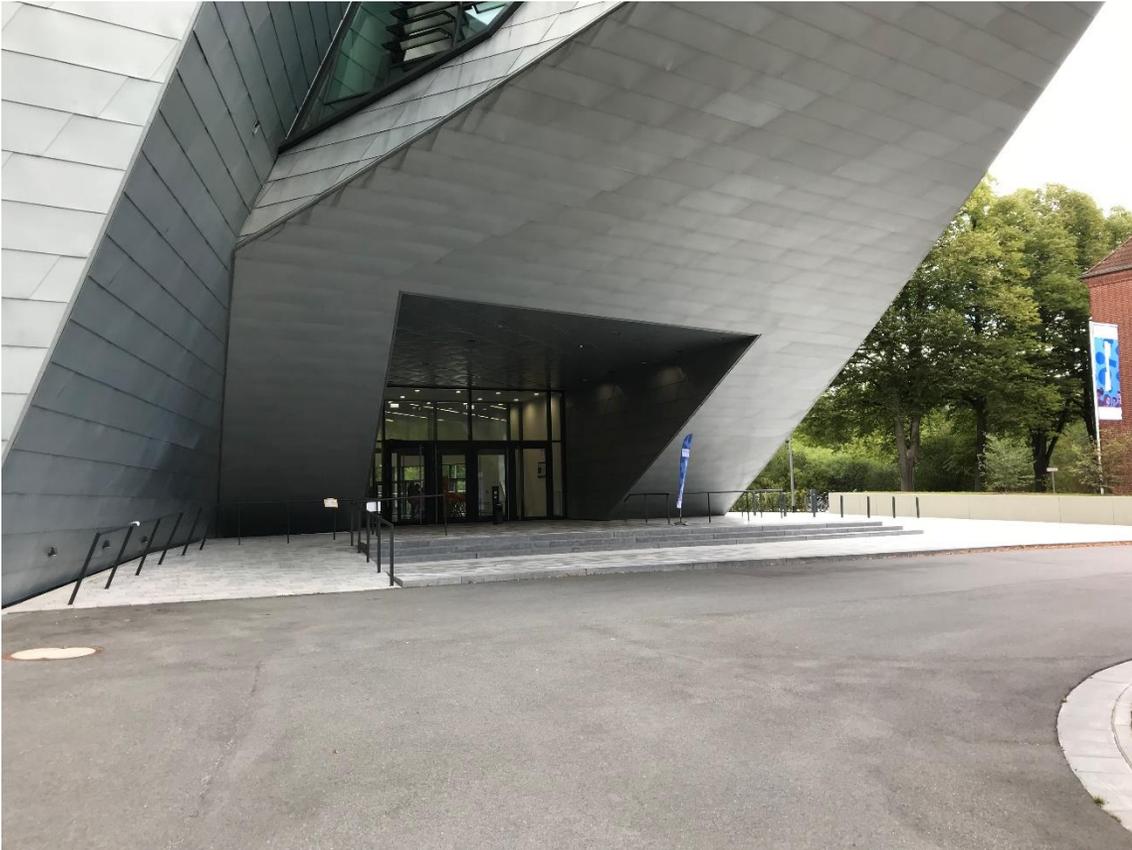


Phase 1 Ankommen Verkehrsflächen. Freiflächen, Campusgelände

Foyer Eingangssituationen

Hier tauchen erste physische Grenzen auf

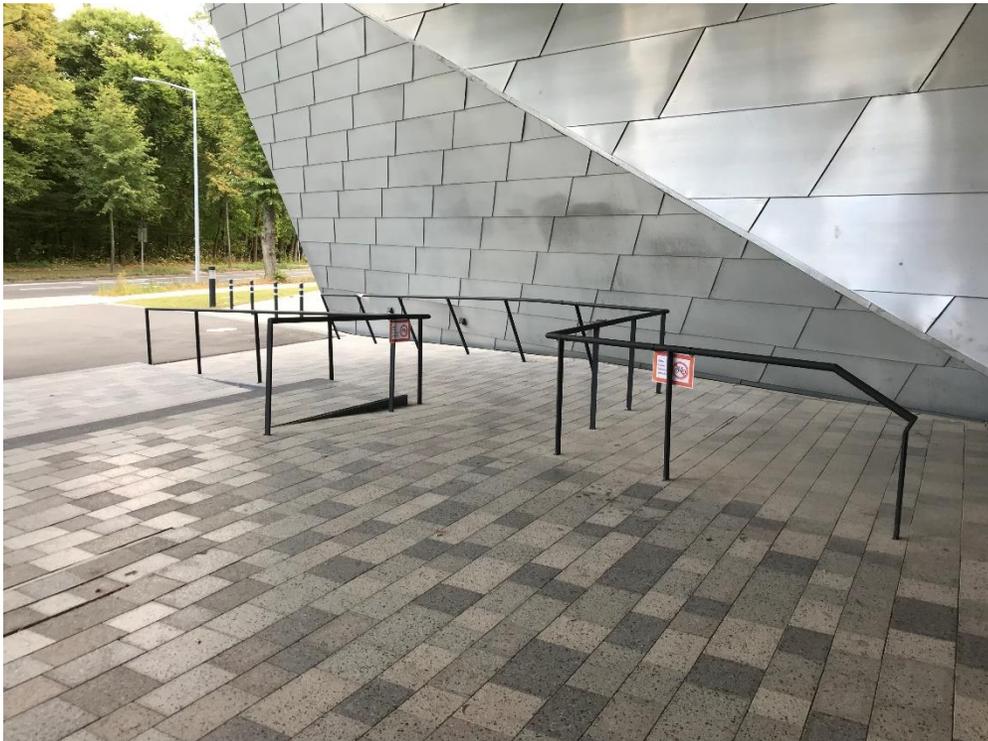
- Betrachten wir als erstes den Weg vom öffentlichen Straßenraum auf das Hochschulgelände, die Annäherung eines Studenten / einer Studentin an das Gebäude.
- Gibt es einen „taktile Weg“? Sind Treppen, Rampen gesichert?
- Festlegen der „Nahtstelle“ öffentlicher Stadtraum Hochschulgelände
- Auffinden des Gebäudes, der Eingangssituation



Bildbeschreibung Foto
Eingangssituation zum neuen
Gebäude der Leuphana Uni
Lüneburg



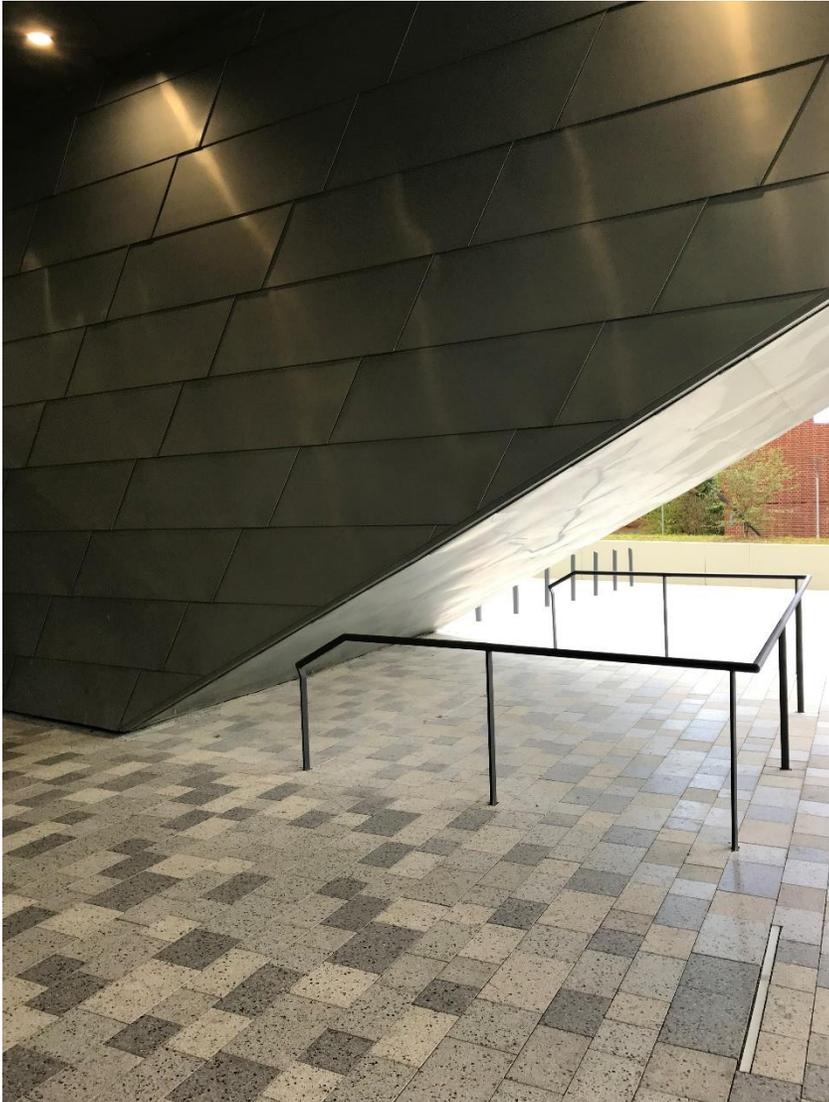
- Fotos Leuphana Eingang hier fehlt die taktile Information, auch die visuellen Kontraste sind zweifelhaft. Die Treppenstufen sind nicht gesichert, eine taktile Hinführung auf den Gebäudeeingang fehlt.



Bildbeschreibung
Eingangsbereich zum neuen Gebäude der Leuphana Uni Lüneburg. Treppen sind nicht mit Bodenindikatoren gesichert. Es fehlen Treppen-Handläufe. Handläufe der Rampe sind mit Stock unterlaufbar, es fehlen Untergurte und Tastleisten.



- Unvermeidbare Ausstattungselemente reichen bis auf die Erde oder haben eine Tastleiste in einer Höhe über Boden von max. 15 cm DIN 18040- 1, 4.6



Bildbeschreibung: Foto rechts vom 18.7.17, Eingangssituation zum neuen Gebäude der Leuphana Uni Lüneburg
Die Außenwände des Gebäudes sind unter Schnitten und damit unterlaufbar. Die Umlaufschranke sichert den Gefahrenbereich nicht hinlänglich ab. Abzusichernder Bereich von unterlaufbaren Bauteilen mind. bis 220 cm Höhe DIN 18040-1, 4.1 Achtung Verletzungsrisiko!



Phase 2 Lehr und Bibliotheksflächen, Mensa

Barrierefreiheit im Innenraum

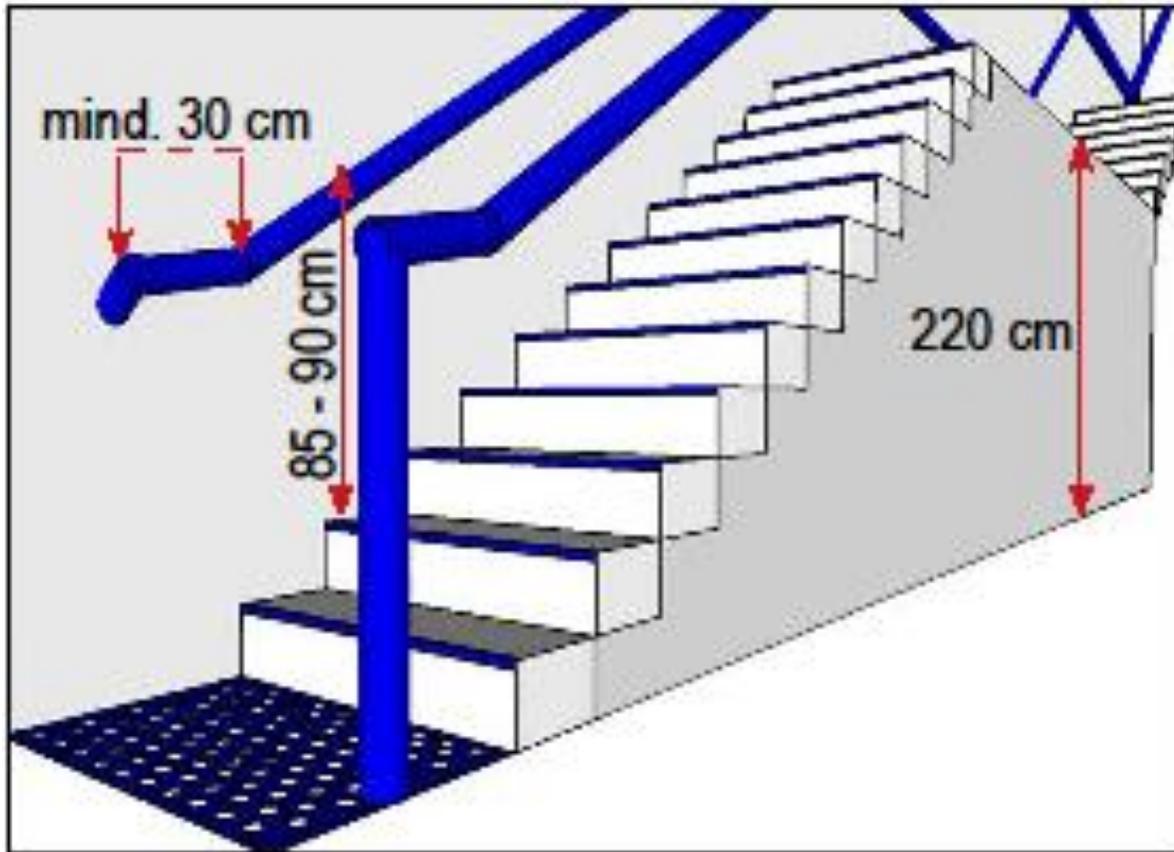
Bodenindikatoren so wenig wie möglich, so viel wie nötig und keine eigenen Entwürfe sondern entsprechend DIN 32984



Bildbeschreibung: 3 Fotos
Foto rechts Eingangssituation
in einem Verwaltungsgebäude
mit Bodenindikatoren,
2 Fotos Elbphilharmonie
rundes Abzweigfeld mit
zweireihigem Leitstreifen aus
Einzelnoppen bzw.
Einzelstreifen. Unbrauchbar.



- Anforderungen an eine sichere Treppe

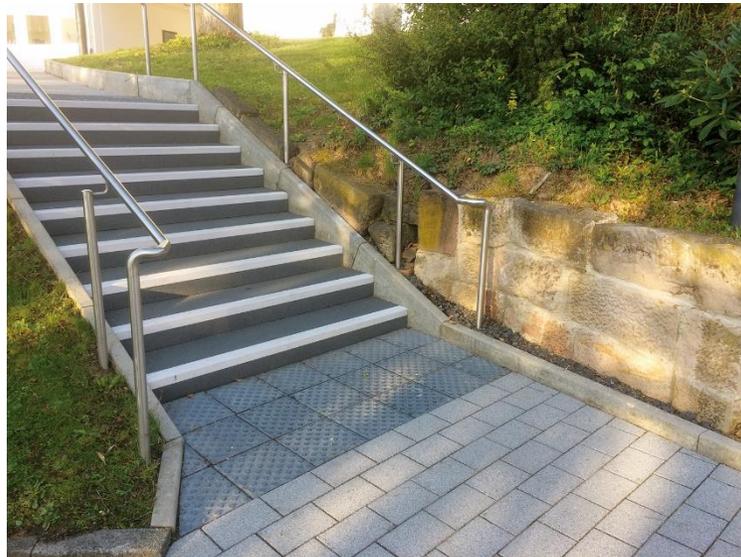


Bildbeschreibung: grafische Darstellung einer normgerechten wandseitigen Treppe.
Zweite Abbildung separate grafische Darstellung runder Handlauf im Querschnitt.

DIN 18040-1, 4.1
Nutzbare Höhe über Wegen grundsätzlich 220 cm ausgenommen über Treppen, an Türen und Durchgängen.



- Treppen



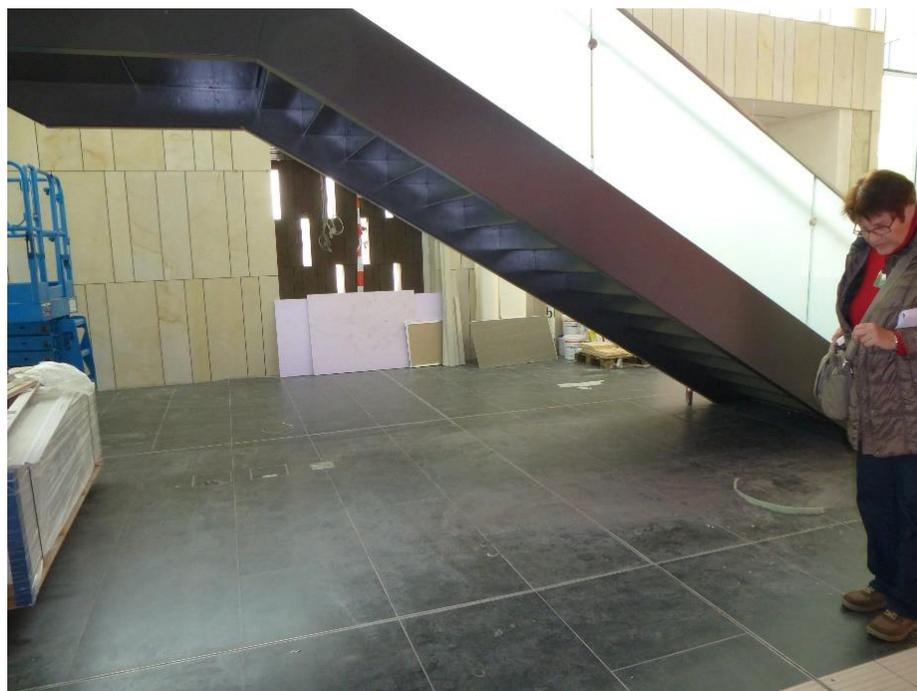
Bildbeschreibung: Foto Treppe ohne Vorderkantenmarkierung
Foto Handlauf zu kurz nicht durchgängig nutzbar.
Foto Handlauf zu kurz, Verletzungsgefahr zwischen Handlauf und Stahlband
Foto Treppe im Außenraum alle Elemente und Kontraste korrekt





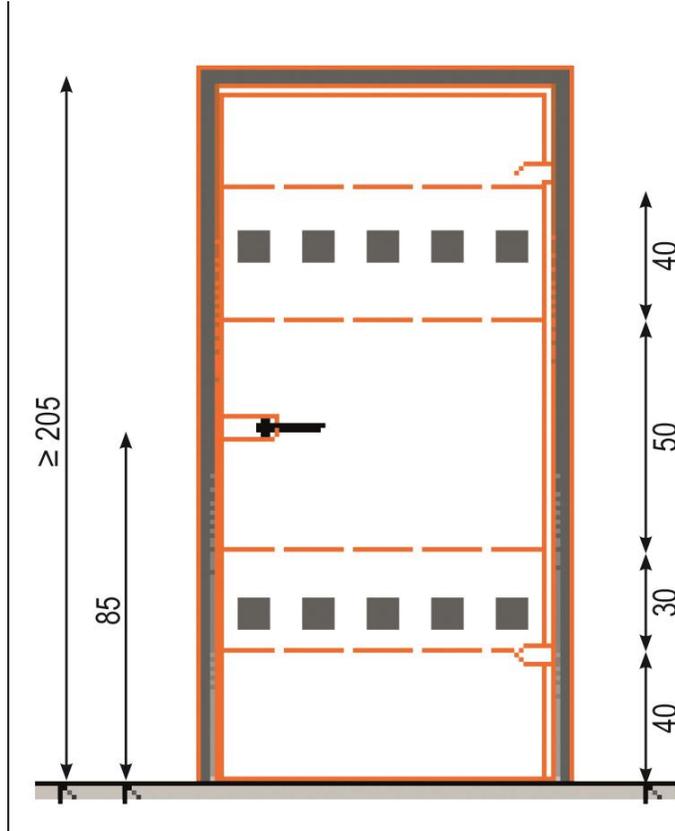
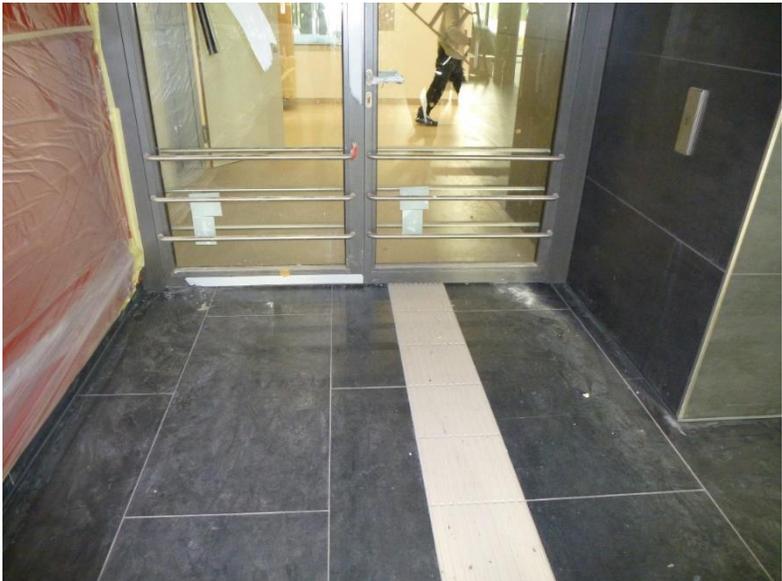
Bildbeschreibung: Foto normgerechte Treppe in einem Treppenhaus. Vom Podest aus Richtung Treppenende aufgenommen. Treppe endet mit einem hellen Aufmerksamkeitsfeld. Helle Stufenvorderkantenmarkierung.

Foto unterlaufbare Stahlwagentreppen in einem großen Klinikum. Verletzungsgefahr !



- Türen und Türen mit einem großen Glasanteil

- Sicherheitsmarkierungen befinden sich in einer vorgegebenen Höhe siehe Skizze DIN 18040-1, 4.3.3.5



Bildbeschreibung: Grafik Darstellung Ganzglastür mit korrekter Sicherheitsmarkierung mit Vermaung.

Bildbeschreibung: Foto Foyer eines Buros mit Empfangstresen, und glasernem Buro. Sicherheitsmarkierungen am Glas haben keinen ausreichenden Kontrast Foto Automattur, Leitstreifen endet unmittelbar an der Tur, Turanforderungstaster neben der Tur im Schwenkbereich des Turblattes. Das darf so nicht sein.

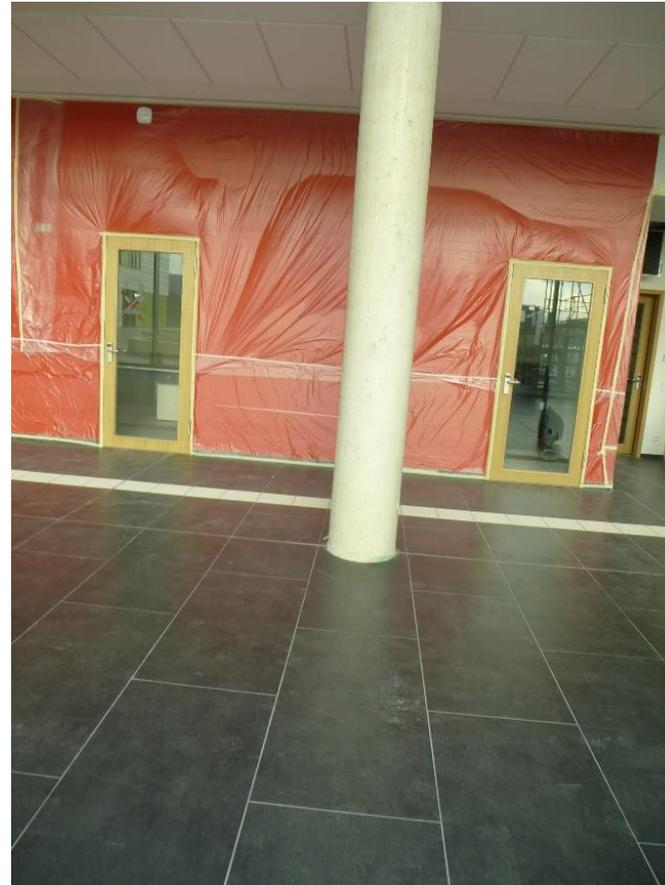


- **Türen Flure**

- Bodenindikatoren können entfallen, wenn die Geometrie eindeutig und klar erfassbar ist.



Bildbeschreibung Foto Flur in einem Büroverwaltungstrakt helle Wände, Türcargen und Türleibungen in Dunkelblau. Dunkle Fußleiste, blendfreie, in die Decke eingelassene Beleuchtung.



Bildbeschreibung: Foto Leitstreifen im Foyer einer Klinik ohne Anbindung an Elemente im Raum.





Bildbeschreibung: Foto Glasüberdachte Fußgängergalerie mit Verglasung Richtung Straße ohne Glasflächenmarkierungen.

Foto: Bushaltestelle im ländlichen Raum gläsernes WSD es fehlen Glasflächenmarkierungen. Die vorhandenen Bodenindikatoren sind nicht normgerecht verlegt. Auch fehlen visuelle Kontraste.



• Aufzüge

- Vor Aufzugtüren befinden sich keine Bodenindikatoren. Ein Leitstreifen führt zum Anforderungstaster.
- Gegenüber von Aufzugtüren befindet sich niemals eine abwärtsführende Treppe. Ist sie unvermeidbar, ist der Abstand zur Treppe mind. 300 cm
- Die Position des Aufzugs wird im Fahrkorb per Sprachausgabe angesagt .
- Eine Kommunikationshilfe für Menschen mit einer Hörbehinderung steht zur Verfügung.

DIN 32984, 5.7.2

DIN 18040-1, 4.3.5

DIN 81-70,5.4.4.2

DIN 81-70, 5.4.4.3



Bildbeschreibung: Foto einer Aufzugsanlage mit 2 Aufzügen. Wand rot, Aufzugelemente Edelstahl Schriftzug „Aufzug“ über der Anlage in heller Schrift starker visueller Kontrast keine Bodenindikatoren vorhanden.



• Rampen

- Rampen haben keine Querneigung DIN 18040-1, 4.3.8.2
- Handläufe beidseitig Zwischenpodeste nach je 6 m, max. Steigung 6%
- In der Verlängerung einer Rampe gibt es keine abwärtsführende Treppe

DIN 18040-1, 4.3.8.2
DIN 18040-1, 4.3.8.2



Bildbeschreibung: 3 Fotos
Foto rechts zeigt einen Hublift zur Überwindung einer sechsstufigen Treppe.
Fotos links oben zeigt eine extrem steile unbrauchbare Rampe.
Foto links unten Rampe ohne Zwischenpodest und Handläufe, unbrauchbares Kleinteilpflaster.



- Ist das Smartphone das Schweizer „Taschenmesser“ unserer Zeit? Inwiefern können Apps als Hilfsmittel die Barrierefreiheit im Innenraum einer Hochschule fördern?
- Ja, das ist es, aber es ersetzt nicht die taktile und visuelle Information im Raum. Ohne Bodenindikatoren sind die digitalen Informationen meist nicht nutzbar.

Bildbeschreibung:
Foto Handtaster für Lock ID



Haltestelle Bleekstraße (Stadtbahn 5)

Kompakte Wegbeschreibung

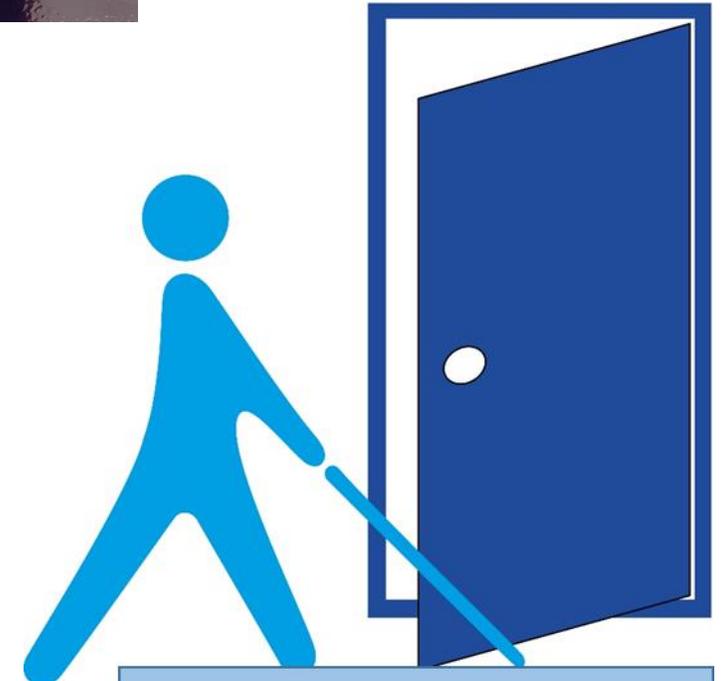
- Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. ist ungefähr 5 min (circa 400 Meter) von der Stadtbahn Haltestelle Bleekstraße entfernt. Auf Tiergartenstraße nach Südosten Richtung Bleekstraße (circa 120 Meter) Links abbiegen in die Kühnsstraße Geradeaus bis Kühnsstraße 18 (circa 290 Meter)

Detaillierte Wegbeschreibung

- Aus der Fahrrichtung Anderten kommend, folgen Sie dem Bahnsteig (Bodenleitsystem) entgegengesetzt der Fahrtrichtung. Aus der Fahrtrichtung Stöckern kommend, folgen Sie dem Bahnsteig (Bodenleitsystem) in Fahrtrichtung. Am Bahnsteigende gehen Sie die Rampe herunter.
- Am Fuß der Rampe links zur akustischen Ampel. Überqueren Sie die Straße an der Ampel.
- Auf der gegenüberliegenden Straßenseite rechts ab. Folgen Sie dem Bürgersteig für circa 120 Meter. Nach circa 100 Meter laufen Sie unter einer Bahnbrücke durch.
- Nach der Bahnbrücken circa 20 Meter geradeaus bis zur Kühnsstraße (Abgesenkter Bordstein)
- Circa 3 Meter links befindet sich der Zebrastreifen. Überqueren Sie den Zebrastreifen. Danach links abbiegen.
- Gehen Sie circa 290 Meter geradeaus, Sie passieren die GandhisträÙe nach circa 190 Meter und gehen dort weiter bis zum Kopfsteinpflasterfeld.
- Zur Ihrer rechten Seite befindet sich der Eingang des Verwaltungsgebäudes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Zur Ihrer linken Seite befindet sich der Eingang zur Beratungsstelle 35 Meter weiter geradeaus befindet sich rechts der Eingang zu den Tagungsräumen



Produkt MindTags



Ist Ihr Interesse geweckt? So finden Sie uns:

- Elke.Schmidt@blindenverband.org oder
- Beate.Karhani@blindenverband.org

- Sie haben Fragen zur Durchführung einer Schulung
- oder zur Teilnahme an einer Schulung?
- Telefonisch auch gern unter
- 0511-5 10 42 80
- 0511-5 10 42 82





„Wer Inklusion will, sucht nach Wegen – wer sie nicht will, sucht nach Begründungen.“

Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bildbeschreibung:

Aquarellzeichnung

Eine Hochsprunganlage im linken Bildteil.

Von rechts kommt eine Schnecke, die über die extrem hoch liegende Hochsprunglatte springt.

In einer Sprechblase liest man ihren Gedanken

„Man muss es nur wollen“

